

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4071-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
09.11.2023	Schulausschuss	V			
13.11.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt die Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Bertha-von-Suttner-Gymnasium mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von rund 17.500.000 EUR zzgl. 2.865.000 EUR Planungskosten gem. HOAI, mithin insgesamt 20.365.000 EUR.

Mittel sind bislang wie folgt zum Entwurf 2024 ff. im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010400000 – Bertha-von Suttner-Gymnasium

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000	5.000.000		
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	500.000			

Die aktuellen Gesamtkosten gem. Kostenberechnung i. H. v. 20.365.000 EUR liegen somit höher als der bisher angemeldete Gesamtkostenrahmen und werden im Rahmen des laufenden Haushaltsanmeldeverfahren über die Veränderungsnachweisung auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 verteilt.

SBO Servicebetriebe Oberhausen Immobilienmanagement	Beigeordneter Dezernat 4	Kämmerer	Oberbürgermeister
A. Kußel Datum 19.10.2023	M. Jehn Datum 19.10.2023	A. Tsalastras Datum 20.10.2023	D. Schranz Datum 26.10.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4071-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache-Nr. B/16/1642-01 vom 04.07.2016

Bildungsplan 2016 – 2020

Drucksache-Nr. B/16/1481-01 vom 15.02.2016

Anmietung Container für das Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Drucksache-Nr. B/16/2698-01 vom 03.07.2017

Durchführung des Finanzierungsprogrammes „Gute Schule 2020“; geplante Maßnahmen

Drucksache-Nr. V/17/2831-01 vom 29.11.2022

Errichtung Neubau am Bertha-von-Suttner-Gymnasium;
hier: Sachstandsdarstellung und weitere Vorgehensweise

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []
ja [X]

Mittel sind bislang wie folgt zum Entwurf 2024 ff. im investiven Haushalt angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010400000 – Bertha-von Suttner-Gymnasium

	HH 2024	HH 2025	HH 2026	HH 2027
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	200.000	5.000.000		
785101 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	500.000			

Im Haushalt 2023 sind Baukosten in Höhe von 1 Mio. EUR und HOAI i. H. v. 2,5 Mio. EUR abgebildet, wobei mittlerweile von den SBO prognostiziert wird, dass keine Baukosten und lediglich 250.000 EUR Honorarkosten kassenwirksam werden können.

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2024 und 2025 noch keine Kostenberechnung vorlag, wurden vorerst an Baukosten 5,2 Mio. EUR veranschlagt. Hierdurch sollte die Möglichkeit bei einem positiven Beschluss des Rates geschaffen werden, Vergaben in 2024 vorzunehmen. Mit einem Baubeginn könnte bei positiver Beschlussfassung frühestens Ende 2024 mit dem Abriss der Bestandsgebäude gerechnet werden.

Die aktuellen Gesamtkosten gem. Kostenberechnung i. H. v. 20.365.000 EUR liegen somit höher als der bisher angemeldete Gesamtkostenrahmen und werden im Rahmen des laufenden Haushaltsanmeldeverfahren über die Veränderungsnachweisung auf die Haushaltsjahre 2024 bis 2027 verteilt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4071-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Einzahlungsbeträge sind nicht ausgewiesen (lediglich der Belastungsausgleich G9 in Höhe von 1.114.610 EUR für das Jahr 2024). Weitere Zuschussmöglichkeiten seitens des Landes und/oder des Bundes liegen bislang nicht vor.

b) Sonstige / Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ [X] (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ [] Begründung:

Begründung

Das Bertha-von-Suttner-Gymnasium ist ein 5-zügiges Gymnasium, welches nach überwiegender 4-Zügigkeit mittlerweile wieder mehrfach fünf Klassen je Jahrgangsstufe bildet. Zurzeit verteilt sich die Schüler*nnenzahl wie folgt über die Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	Anzahl Schüler*innen
05	150
06	155
07	107
08	141
09	141
EF	94
Q1	121
Q2	125
Insgesamt	1034

(Schulstatistik 2022/2023)

Auch bereits in der Betrachtung der aktuellen Schüler*innenzahl ist ein Mangel an Raumkapazität ersichtlich. In der Bevölkerungszahlprognose der zukünftig einzuschulenden Kinder scheint sich dieser Bedarf in Zukunft noch zu verstärken.

Bereits im Jahr 2016 hat die Schulleitung einen Raumbedarf geltend gemacht, der durch den Wegfall von angemieteten Räumen im direkten Umfeld der Schule verschärft wurde. Aus diesem Grund wurde am Gymnasium ein Pavillon aufgestellt, um eine kurzfristige Entlastung zu schaffen. Insbesondere machte die Schule das Fehlen eines Oberstufengebäudes geltend und beklagte zugleich die kleinen Klassenräume für die Unterstufe, die aus pädagogischen Gesichtspunkten nahe der Verwaltung beschult werden soll. Gemeinsam mit der Fachverwaltung wurde ein Bedarf von 10 Klassenräumen festgestellt. Eine Dependance-Lösung wurde seitens der Schule abgelehnt.

Erste Planungen und Anpassung Raumbuch

Der Schulträger schlug vor, einen Neubau mit 10 Klassenräumen für die Sekundarstufe I zu errichten. Mit dieser Variante kann der Bedarf an geeigneten Klassenräumen für die Sek. I beseitigt werden. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, dass diese Räume bei Bedarf auch von der Sekundarstufe II genutzt werden können, sofern die Raumbesetzung dies zulässt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4071-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Außerdem können Räume mit geringer Fläche, die zurzeit als Klassenraum für die Sekundarstufe I genutzt werden, künftig durch die Kurse der Sekundarstufe II belegt werden. Je Jahrgang eines Gymnasiums sind 0,5 Räume als Differenzierungsräume vorzuhalten.

Der Bedarf bei den Fachräumen für die Sekundarstufe II kann durch die gemeinsame Nutzung der Fachräume für die Sekundarstufe I reduziert werden.

Aufgrund des Bedarfs und der prognostizierten Schulentwicklung wurde ein erster Entwurf für einen Erweiterungsneubau erstellt. Die Pläne sahen Klassenräume für die Unterstufe vor, da die Schule über genügend kleinere Kurs-/Klassenräume verfügt.

Die Einführung der städtischen Schulbauleitlinie und der Beschluss zur Rückkehr zu G9 zögerten die Planung weiter hinaus, da der Raumbedarf nochmals überprüft werden musste. Mit der Rückkehr zu G 9 hat das Land NRW aber ein Förderprogramm angekündigt, welches nach Ausbruch der Corona Pandemie nicht verabschiedet wurde. Die Förderkriterien waren noch ungeklärt und mussten abgewartet werden. Nichtsdestotrotz wurde der Entwurf stets aktualisiert und angepasst.

In Abstimmung mit der Schulleitung musste nunmehr ein aktualisiertes Raumbuch für einen Erweiterungsneubau im Abgleich mit der Schulbauleitlinie, den örtlichen Gegebenheiten und der denkmalrechtlichen Vorgaben aufgrund des Umgebungsschutzes der benachbarten Kirche erstellt werden. Demnach wurde ein Raumbedarf von 12 Klassenräumen, 1 Kursraum, 1 Kunstraum, einem Büro mit 4 Arbeitsplätzen, 1 Selbstlernzentrum und die Erweiterung des Lehrerzimmers festgestellt.

Unter Berücksichtigung des Rückbaus des „Laubengangtraktes“ und des Containers sind zusätzlich 2 Klassenräume, 1 Musikraum, eine WC-Anlage für die Schüler*innen und ein Bistro als Ersatz zu errichten.

Aktuelle Planung

Durch den Bedarf eines Büros und der Erweiterung des Lehrerzimmers, welches im Bestand nicht umzusetzen wäre, wurde beschlossen, die Verwaltung als zentralen Anlaufpunkt im Erdgeschoss des Neubaus zu verorten. Die im Bestand aufgrund der Verlagerung freiwerdenden Flächen werden folglich für das Selbstlernzentrum, 2 Kurs- und ein Kunstraum mit Lager hergerichtet.

Ein Neubau soll im westlichen Teil des Schulgeländes an der Lipperheid- und Bismarckstraße errichtet werden. Der sanierungsbedürftige Bestand mit Garagen, Musikraum, WC-Anlage und Bistro ist folglich abzubauen. Ebenso liegt die Raumzellenanlage im Baufeld und ist zu demontieren.

Das geplante Gebäude nimmt die Gebäudehöhen der umliegenden Wohnbebauung auf und umrahmt damit die denkmalgeschützte Kirche, ohne sich in das Blickfeld zu drängen. Der Neubau wird zudem leicht von der Bismarckstraße versetzt errichtet, um so auch weiterhin das Hauptgebäude des Bertha-von-Suttner-Gymnasium als Wahrzeichen der Schule zu belassen und sich in das gesamtstädtische Bild einzufügen.

Im Erdgeschoss des Neubaus sollen die Verwaltung, die von außen begehbare WC-Anlage und ein Bistro erbaut werden. Das Bistro soll an der nördlichen Giebelseite entlang der Bismarckstraße eingerichtet werden, um einen schnellen Zugang auch vom gegenüberliegenden Schulgebäude (sog. Falkensteingebäude) zu ermöglichen. Hierdurch öffnet sich das Schulgrundstück stellt einen Bezug zum gegenüberliegenden Nebengebäude dar.

Die zu ersetzende Haupt-WC-Anlage soll im südlichen Teil des neuen Gebäudes liegen und vom Schulhof aus zugänglich sein.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4071-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Zentral ist ein Innenhof geplant, um einerseits eine natürliche Belichtung der Innenräume zu ermöglichen, andererseits den Nutzern als Ort der Ruhe zu dienen. Denkbar sind künstlerische Abhäng-Installationen zur Gestaltung, die den Grundgedanken als Ruheort unterstreichen. Der Innenhof kann aber auch als Unterrichtsraum oder für kleinere Aufführungen genutzt werden, da sich der Hof zur Mitte hin absenkt. Die am Rand liegenden Flächen bieten ausreichend Möglichkeiten zum temporären Aufstellen von Tischen und Stühlen.

Das erste Obergeschoss umfasst einen Dachgarten und Klassenräume. Im zweiten Obergeschoss soll neben Klassenräume auch ein neuer Musikraum mit angrenzendem Instrumentenlager entstehen, da dieser wegen des abzubrechenden Bestandsgebäudes zu ersetzen ist. Angedient an den Klassenräumen wurden Lernzonen eingeplant, um so auch modernen pädagogische Ansätze verfolgen zu können.

Die Fassade soll durch helle Farben und spielerische Elemente die Massivität des Neubaus ausgleichen. Die Klinkerfassade wird in den Bereichen der Öffnungen zusätzlich gegliedert. Die Fenster erhalten seitlich eine Einfassung, indem sich die Klinkerebenen miteinander verschneiden. Die Fenster und Glasfassaden sollen in einer Cortenstahl-Optik ausgeführt werden. Das Zusammenspiel des hellen Klinkers mit einem braunroten Fensterton führt zu einem angenehmen Miteinander der Materialien. Ein farblicher Bezug zum Bestandsgebäude und der Kirche wird durch den Fensterton herbeigeführt.

Auf dem Dach wird eine PV-Anlage installiert.

Die Erweiterungsmaßnahme war am 21.06.2022 im Gestaltungsbeirat. Teile der Empfehlungen (Nutzung des Innenhofs überdenken und die Lage des Gebäudes) wurden in der vorliegenden Planung aufgegriffen. Der Empfehlung zur Verlagerung bzw. zum Verzicht der Dachterrasse wird in Abstimmung der SBO mit der Schulleitung und der Fachverwaltung nicht gefolgt.

Finanzübersicht und weitere Vorgehensweise

Die Kostenberechnung endet mit Baukosten in Höhe von rund 17.287.000 EUR und HOAI-Kosten von rund 2.865.000 EUR. Sobald der Erweiterungsneubau errichtet ist, müssten Umnutzungsmaßnahmen im Bestandsgebäude erfolgen, da die Verwaltung in den Neubau verlagert wird und diese Räume zu Klassenräumen hergerichtet werden sollen. Bei der Prüfung zur Deckung des Klassenraumbedarfs wurde die Schaffung von Unterrichtsräumen auf diesen Flächen berücksichtigt. Die Kostenannahme hierfür beträgt rund 213.000 EUR. In diesen Gesamtkosten von 20.365.000 EUR ist der Rückbau des Bestands und das Umlegen der Elektro-Hauptversorgung im Schulgebäude enthalten.

In dieser Kostenberechnung ist bereits eine Kostenindexsteigerung vom Zeitpunkt der Kostenberechnung hin zum Baubeginn eingerechnet. Der zeitliche Abstand beträgt vermutlich 1,5 Jahre. Als Grundlage wird die Indexsteigerung für den Zeitraum IV/2021 bis II/2023 in Höhe von 22% berücksichtigt.

Eine Trafostation für das Quartier steht an der Grundstücksgrenze des Schulgrundstückes und zwingt bei einem Verbleib, den Neubau weiter auf dem Schulhof zu versetzen. Damit der Neubau an der Grundstücksgrenze positioniert werden kann, um ein städtebaulich ansprechendes Bild zu erhalten und den Verlust von Schulhofflächen zu vermeiden, finden noch Klärungsgespräche hinsichtlich von Versetzungsmöglichkeiten statt. Entsprechende Kosten sind noch nicht in der Kostenberechnung berücksichtigt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4071-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Ein finanzieller Ausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 wird den Städten pauschal für die Jahre 2022 bis 2026 ausgezahlt. Die Pauschale umfasst einmalige investive Kosten zur Schaffung und Ausstattung von Schulraum und die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I der Gymnasien.

Die erste Hälfte des Belastungsausgleichs erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl vom 15.10.2018. Aufgrund dieser Berechnungsmethode ist die konkrete Höhe derzeit noch nicht zu bestimmen. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden bereits 1.671.916,65 EUR vereinnahmt. Für 2024 wird nochmals eine Zahlung in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR erwartet.

Die Verteilung der zweiten Hälfte in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Basis des Schülerzuwachses pro Gemeinde in der Sekundarstufe I erfolgen. Der Schülerzuwachs errechnet sich aus der Differenz zwischen der Schülerschaft an nun G9 geführten Gymnasien im Bezirk des Schulträgers am 15.10.2023 und der Schüleranzahl derselben Gymnasien am 15.10.2017. Die hieraus resultierende konkrete Förderhöhe kann noch nicht berechnet werden.

Darüber hinaus ist eine Förderung der PV-Anlage denkbar. Der aktuelle Förderzeitraum endet zum Ende nächsten Jahres und kann nicht mehr genutzt werden, jedoch wird eine Neuauflage zur Förderung von PV-Anlagen und energetisch sparsamen bzw. nachhaltigen Gebäuden erwartet.

Eine umfassende Außenraumgestaltung ist bis auf Beipflastern in den Kosten nicht enthalten.

Beachtet werden muss im Rahmen dieses Bauprojektes, dass ein Abbruch der Mensa, der Toilettenanlage und eines Musikraumes zu Raumbedarfen während der Bauphase führt, die im Bestand nicht aufgefangen werden können. Hinsichtlich dieser Räume ist eine temporäre Raumzellenanlage auf dem hinteren Hof mit der Basketballanlage denkbar. Alternative Raumangebote in der näheren Umgebung für die Mensa und den Musikraum werden geprüft. Diese Kosten sind hier nicht berücksichtigt.

Weitere Gymnasien

Die Planung zur Erweiterung des Sophie-Scholl-Gymnasiums befindet sich in der Leistungsphase 3. Ein Abschluss dieser Phase wird zum Ende des Jahres 2023 erwartet.

Das Elsa-Brändström-Gymnasium als Ganztagsgymnasium soll eine Mensa und ein Selbstlernzentrum erhalten. Ein Ratsbeschluss wurde am 25.09.2023 gefasst. Der Förderantrag auf Mittel aus „Brückenschlag“ wird derzeit zusammengestellt.

Am Heinrich-Heine-Gymnasium wurde ein Bedarf von 12 weiteren Kurs-/Klassenräumen gemeldet. In einer Machbarkeitsstudie wurde ein Anbau geprüft. Hierauf basierend erfolgen die weiteren Planungen.

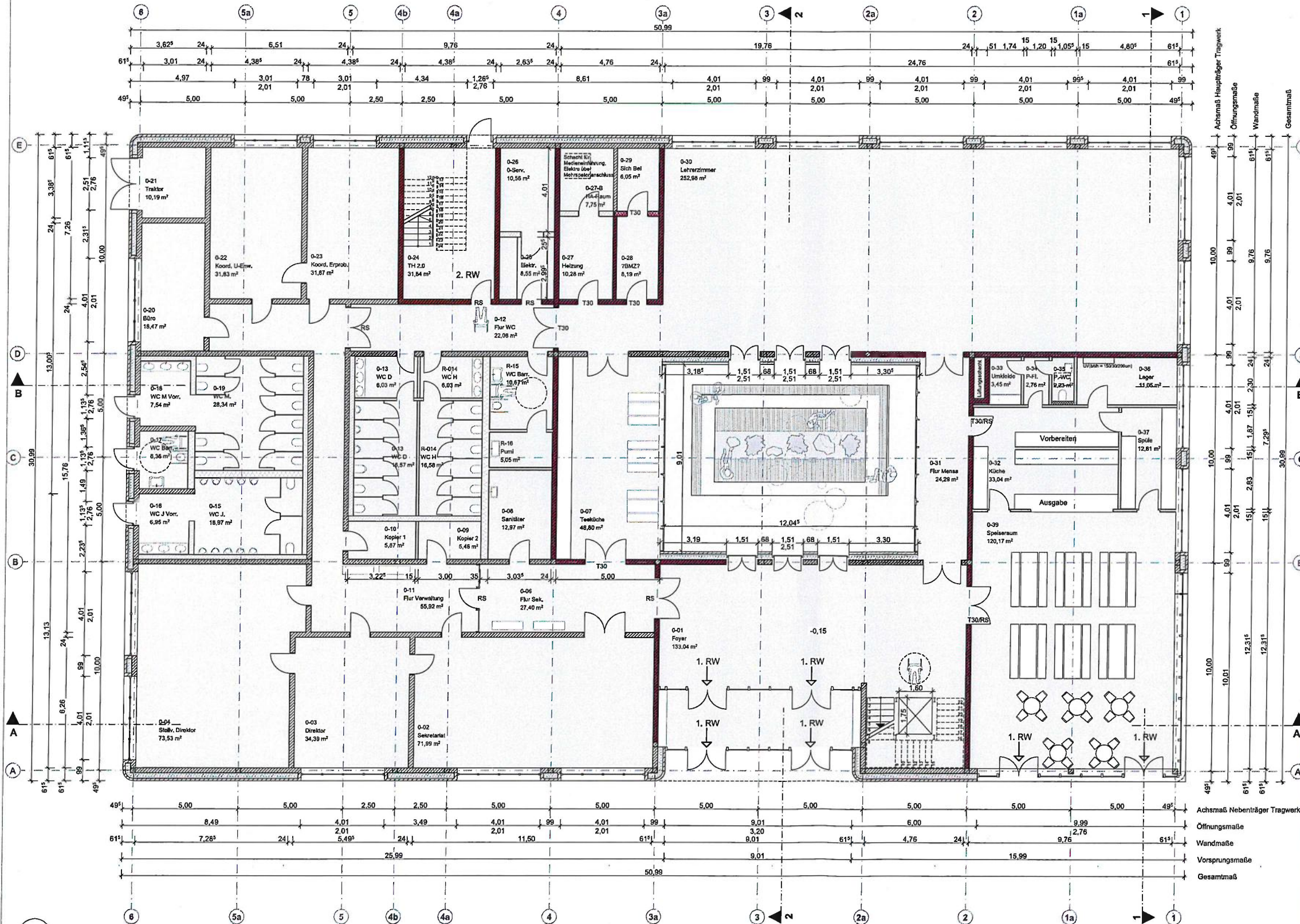
Die Entwurfsplanungen für die Erweiterung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasium wurden aufgenommen. Hierbei ist nicht nur der Bedarf aufgrund der Rückkehr zu G9 zu berücksichtigen, sondern auch der Ersatz der abgängigen Pavillons mit 8 Klassenräumen. Die Planung des Erweiterungsbauwerkes umfasst zudem eine intensive und schwierige Standortprüfung.

Anlagen

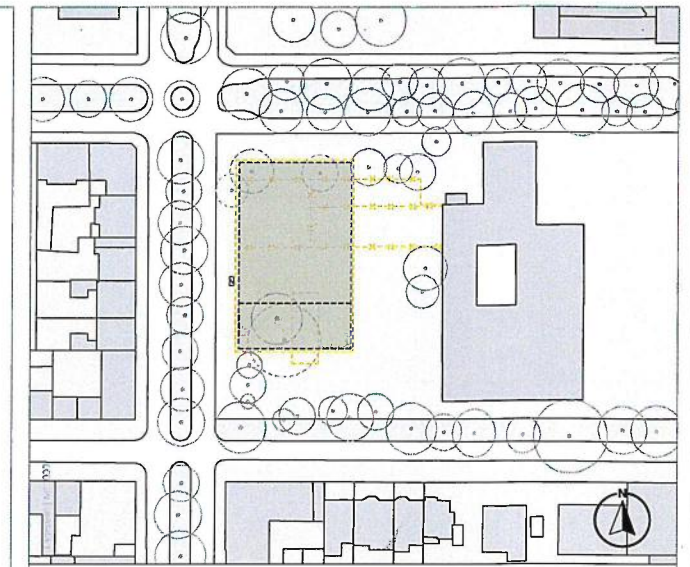
Grundrisse
Ansichten

BAUTEIL-AUFBAUTEN & DÄMMWERTANGABEN (BEI EG 40-STANDARD)

Wandaufbau Außenwand: 2 cm Innenputz 26 cm MW oder Stahlbeton (Recyclingbeton, Statik) Dämmung WLG 035 / U-Wert = 0,198 W/(m²K) Hinweis zur Dämmung: In den Plänen wurde eine Dämmstärke von 20 cm dargestellt, da hier ggf. alternative, nachhaltigere Dämmstoffe (Hanf / Stroh etc., zum Einsatz kommen könnten) Luftschicht 18,5 cm Klinker	Bodenplatte: 15 mm Oberbelag (inkl. Kleber) 76 mm Estrich inkl. Heizungsrohren Trittschalldämmung (WLG 035) Ausgleichsschüttung (WLG 035) Abdichtung 26 cm Stahlbeton-Gußplatte Dämmung (WLG 035) / U-Wert = 0,212 W/(m²K) 5 cm Gießbetonschicht	Dachaufbau D1 (untenes Dach): 30-40 cm Vegetationsschicht (Einsaat) Substrat (Stauden möglich) Filtervlies Dränschicht Schutzlage Abdichtung (wurzelfest) Wärmedämmung Dampfsperre Betondecke	U-Werte sonstiger Bauteile: 1,00 W/(m²K) Fenster 1,38 W/(m²K) Türen 1,40 W/(m²K) Lichtkuppeln
	Dachaufbau D2 (oberes Dach): 15 mm Vegetationsschicht (Einsaat) Substrat (extensiv) mit Drainplatte der PV-UK Filtervlies Dränschicht Schutzlage Abdichtung (wurzelfest) Wärmedämmung Dampfsperre Betondecke		



Grundriss Erdgeschoss | M1:100



Beschreibung Pläne:			
OKRF ▼	Oberkante Rollläufboden (Schnitt)	RR	Regenfallrohr
OKFF ▼	Oberkante Fertigfußboden (Schnitt)	LK	Lichtkuppel
OK	Oberkante	BRH	Brüstungshöhe Fenster
UK	Unterseite		
VK	Vorderkante		
○	Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)		
▽	Oberkante Rohfußboden (Grundriss)		
—	Schnittkante		

Schraffuren Baustoffe:		Angaben Brandschutz:	
	Mauwerk		F90
	Stahlbeton		F90 A+M
	Dämmstoff "weich"	DS	Tür dichtschließend
	Dämmstoff "hart"	T 30 / (ggf. RS)	Brandschutzqualität der Türen
	Erdreich	RWA	Rauch-Wärmeabzug
	Begrünung	RS	Rauchschutztür
	Kies		

Bauherr: **B. LINKENBERG**
 Entwurfsverfasser

Index X | - Datum XX.XX.20XX

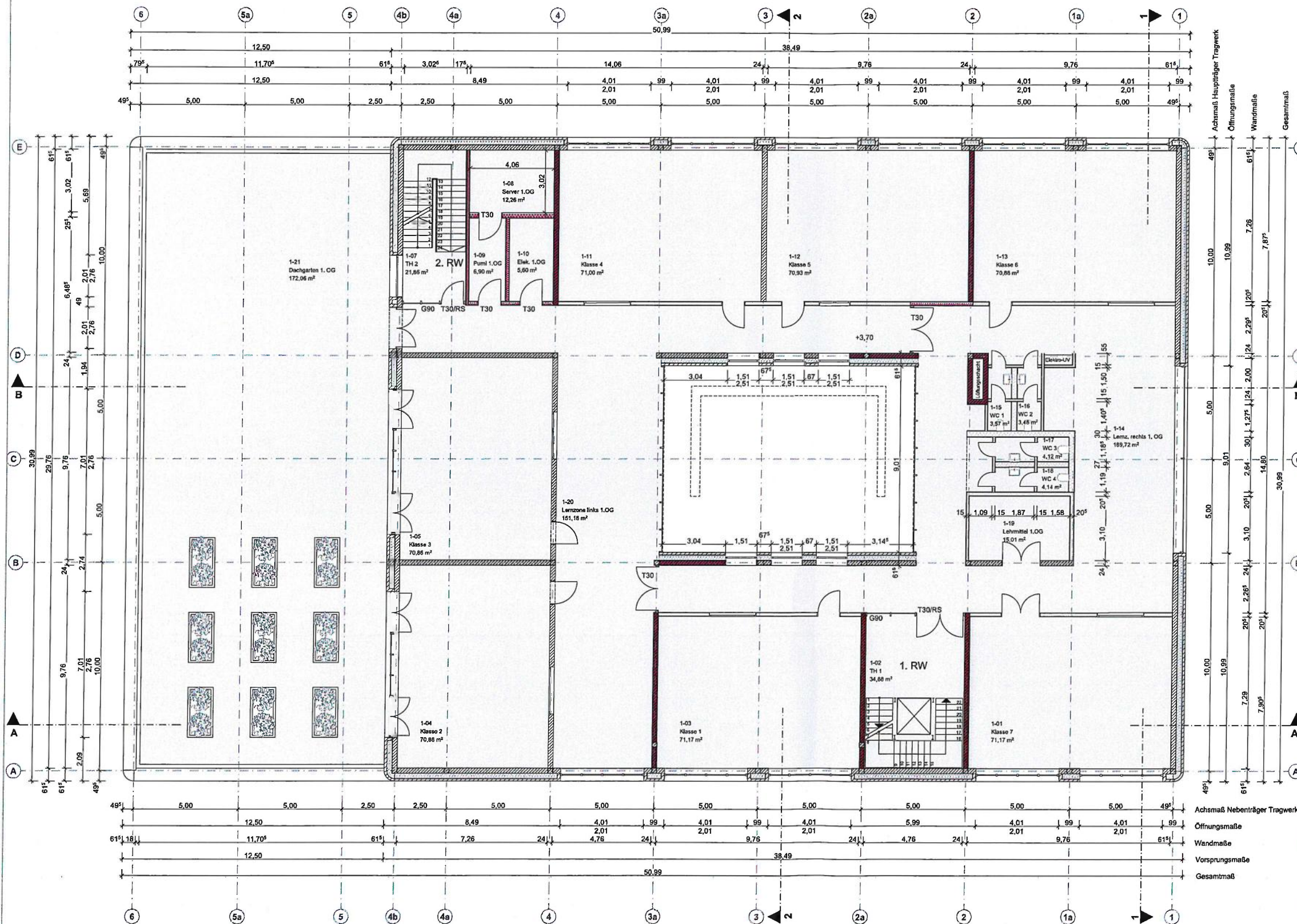
BST Architekten | Baumeister Lingenberg, Urban PartG mbB
 Adresse: Kirchstraße 10, 46117 Oberhausen
 Telefon: 0208 6263160
 E-Mail: hallo@bstarchitekten.de
 Web: www.bstarchitekten.de

SBC Servicebetriebe Oberhausen
 Adresse: Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
 Telefon: +49 208 594 5
 E-Mail: sbc@sbc-oberhausen.de

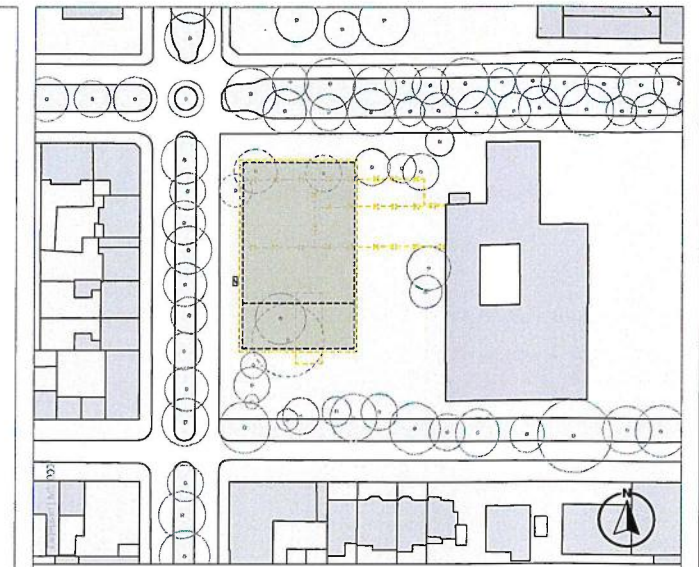
19011-A 3-01
 Grundriss Erdgeschoss
 Erweiterung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums
 Adresse: Bismarckstraße 53, 46047 Oberhausen
 Planstufe: Entwurfsplanung
 Maßstab: 1:100
 Datum: 14.07.2023
 Projektnummer: 19011-A
 Gezeichnet: MD
 Gelesen: BL

BAUTEIL-AUFBAUTEN & DÄMMWERTANGABEN (BEI EG 40-STANDARD)

Wandaufbau Außenwand: 2 cm Innenputz 24 cm MW oder Stahlbeton (Recycling) gem. Statik 16 cm Dämmung WLG 035 / U-Wert = 0,198 W/(m²K) Hinweis zur Dämmung: In den Plänen wurde eine Dämmstärke von 20 cm dargestellt, da hier ggf. alternative, nachhaltigere Dämmstoffe (Hanf / Stroh etc. zum Einsatz kommen könnten) 6 cm Luftschicht 11,5 cm Klinker	Bodenplatte: 15 mm Oberbelag (inkl. Kleber) 70 mm Estrich inkl. Heizungsrohren 30 mm Trittschalldämmung (WLG 035) 30 mm Ausgleichsschüttung (WLG 035) 5 mm Abdichtung Stahlbeton-Bodenplatte Dämmung (WLG 035) / U-Wert = 0,212 W/(m²K) 12 cm Saubereiterschicht 5 cm	Dachaufbau D1 (untenes Dach): Vegetationsschicht (Einsaat) 30-40 cm Substrat (Stauden möglich) 0,5 cm Filtervlies 2,5-4,0 cm Dränschicht 0,5 cm Schutzlage Abdichtung (wurzelfest) Wärmedämmung Dampfsperre 20 cm (i.M.) 0,5 cm 20 cm	U-Werte sonstige Bauteile: 1,00 W/(m²K) Fenster 1,30 W/(m²K) Türen 1,40 W/(m²K) Lichtkuppeln
	Geschossdecke: 15 mm Oberbelag (inkl. Kleber) 45 mm Estrich inkl. Heizungsrohren 30 mm Trittschalldämmung 40 mm Ausgleichsschüttung 20 cm Stahlbeton-Geschossdecke	Dachaufbau D2 (oberes Dach): Vegetationsschicht (Einsaat) Substrat (extensiv) mit Ballastplatte der PV-UK 15 cm Filtervlies 2,5-4,0 cm Dränschicht 0,5 cm Schutzlage Abdichtung (wurzelfest) Wärmedämmung Dampfsperre 20 cm (i.M.) 0,5 cm 12 cm	



Grundriss 1.Obergeschoss | M1:100



Beschriftung Pläne:	
OKRF ▼	Oberkante Rohfußboden (Schnitt)
OKFF ▼	Oberkante Fertigfußboden (Schnitt)
OK	Oberkante
UK	Unterseite
VK	Vorderkante
○	Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)
○	Oberkante Rohfußboden (Grundriss)
—	Schnittkante

Schriftarten Baustoffe:		Angaben Brandschutz:	
	Mauerwerk		F90
	Stahlbeton		F90 A+M
	Dämmstoff "weich"		DS
	Dämmstoff "hart"		T 30 / (ggf. RS)
	Erdreich		KWA
	Begrünung		RS
	Kies		

B. LINENBERG
 Bauleiter
 Entwurfsverfasser

Index X | - Datum XX.XX.20XX

BSt Architekten
 Adresse: Bismarckstraße 10, 46117 Oberhausen
 Telefon: 0208 6203160
 E-Mail: info@bstarchitekten.de
 Web: www.bstarchitekten.de

SBO Servicebetriebe Oberhausen
 Adresse: Bahnhofstraße 66, 46105 Oberhausen
 Telefon: 449 208 594 5
 E-Mail: sbo@sbo-oberhausen.de

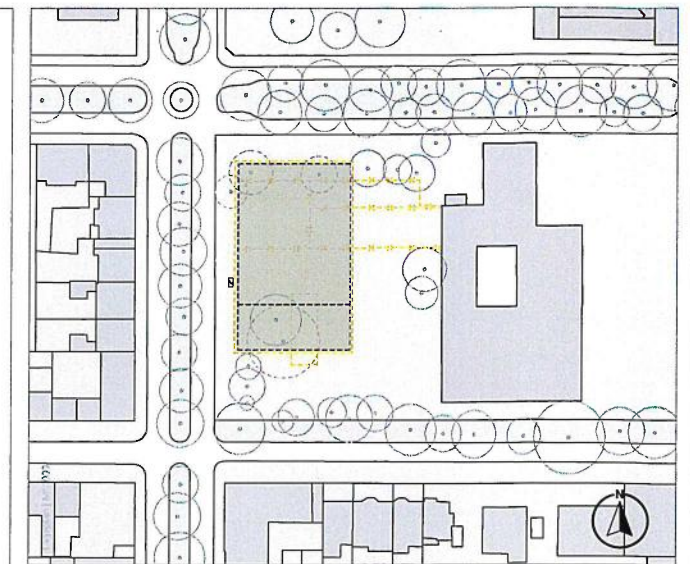
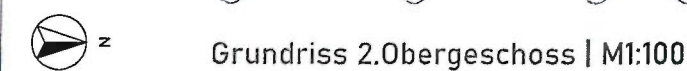
19011-A 3-02
 Grundriss 1. Obergeschoss
 Erweiterung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums
 Adresse: Bismarckstraße 53, 46047 Oberhausen
 Planstufe: Entwurfsplanung
 Maßstab: 1:100
 Datum: 14.07.2023
 Projektanmerkung: 19011-A
 Gezeichnet: LMD
 Gelesen: BL

Wandaufbau Außenwand:	
2 cm	Innenputz
24 cm	Mw oder Stahlbeton (Recycling) gem. Statik
16 cm	Dämmung, WLG 035 / λ -Wert = 0,198 W/(m·K)
Hinweis zur Dämmung in den Plänen wurde eine Dämmschicht von 20cm dargestellt, da hier ggf. alternative, nachträglichere Dämmstoffe (Haar / Stroh etc. zum Einsatz kommen könnten)	
6 cm	Luftschicht
11,5 cm	Klinker

Bodenplatte:	
15 mm	Übertrag (inkl. Kleber)
70 mm	Estrich inkl. Heizungsrohren
30 mm	Trittschalldämmung (WLG 035)
30 mm	Ausgleichsschüttung (WLG 035)
5 mm	Abdichtung
25 cm	Stahlbeton-Bodenplatte
12 cm	Dämmung (WLG 035) / U-Wert = 0.212 W/(m ² K)
5 cm	Sauberweitschicht
Geschossdecke:	
15 mm	Übertrag (inkl. Kleber)
65 mm	Estrich (inkl. Heizungsrohren)
30 mm	Trittschalldämmung
40 mm	Ausgleichsschüttung
28 cm	Stahlbeton-Geschossdecke

Dachaufbau D1 (eheres Dach):	
10-40 cm	Vegetationsschicht (Einsaat)
3-6 cm	Substrat (Stünden möglich)
2,5-4 cm	Filtriefschicht
0,5 cm	Dränschicht
0,5 cm	Schulzlage
0,5 cm	Auflage (wurzelfest)
20 cm (H.M.)	Wärmedämmung
0,5 cm	Dampfsperre
28 cm	Betondecke
Dachaufbau D2 (eheres Dach):	
15 cm	Vegetationsschicht (Einsaat)
0,5 cm	Substrat (extensiv) mit Drainplatte der PV-UK
15 cm	Filtriefschicht
2,5-4 cm	Dränschicht
0,5 cm	Schulzlage
0,5 cm	Auflage (wurzelfest)
20 cm (H.M.)	Wärmedämmung
0,5 cm	Dampfsperre
12 cm	Betondecke

U-Werte sonstiger Bauteile	
1,00 W/(m²K)	Fenster
1,30 W/(m²K)	Türen
1,40 W/(m²K)	Lichtkuppeln



OKRF ▼	Oberkante Rohfußboden (Schnitt)
OKFF ▽	Oberkante Fertigfußboden (Schnitt)
OK	Oberkante
UK	Unierkante
VK	Vorderkante
⊙ —	<u>Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)</u>
▼ —	<u>Oberkante Rohfußboden (Grundriss)</u>
	Schnittkante

RR	Regenfallrohr
LK	Lichtkuppel
BRH	Brüstungshöhe Fenster

	Mauerwerk
	Stahlbeton
	Dämmung
	Dämmung
	Erdreich
	Begrünung
	Kies

	F90
	F90 A+M
DS	Tür dichtschließend
T 30 / (ggf. RS)	Brandschutzqualität der Türen
RWA	Rauch-Wärmeabzug
RS	Rauchschutztür

Bauherr: B. LUNENBERG
Entwurfsverfasser:

Index X :-

Datum XX.XX.20XX



BST Architekten Baumiast, Lingenberg, Urban, ParisG mbB
Adresse: Kirchstraße 10, 46117 Oberhausen
Telefon: 0208 6203160
E-Mail: hallo@bstarchitekten.de
Web: www.bstarchitekten.de

SBO
SBO is a leading provider of...

SBC Servicebetriebe Oberhausen
Adresse: Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
Telefon: +49 208 594 5
E-Mail: sbo@sbo.oberhausen.de

19011-A 3-03

Grundriss 2. Obergeschoss

Erweiterung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums:
 Adresse: Bismarckstraße 53, 46047 Oberhausen
 Planstufe: Entwurfsplanung Projektnummer: 19011-A
 Maßstab: 1:100 Gezeichnet: MD
 Datum: 14.07.2023 Gelesen: BL

BAUTEIL-AUFBAUTEN & DÄMMWERTANGABEN (BEI EG 40-STANDARD)

Wandaufbau Außenwand:
 2 cm Estrich
 24 cm MW oder Stahlbeton (Recycling) gem. Statik
 16 cm Dämmung: WLG 035 / U-Wert = 0,198 W/(m²K)
 Hinweis zur Dämmung: In den Plänen wurde eine Dämmstärke von 20 cm dargestellt, da hier ggf. alternative, nachhaltigere Dämmstoffe (Hanf / Stroh etc. zum Einsatz kommen könnten)
 6 cm Luftschicht
 14,5 cm Klinker

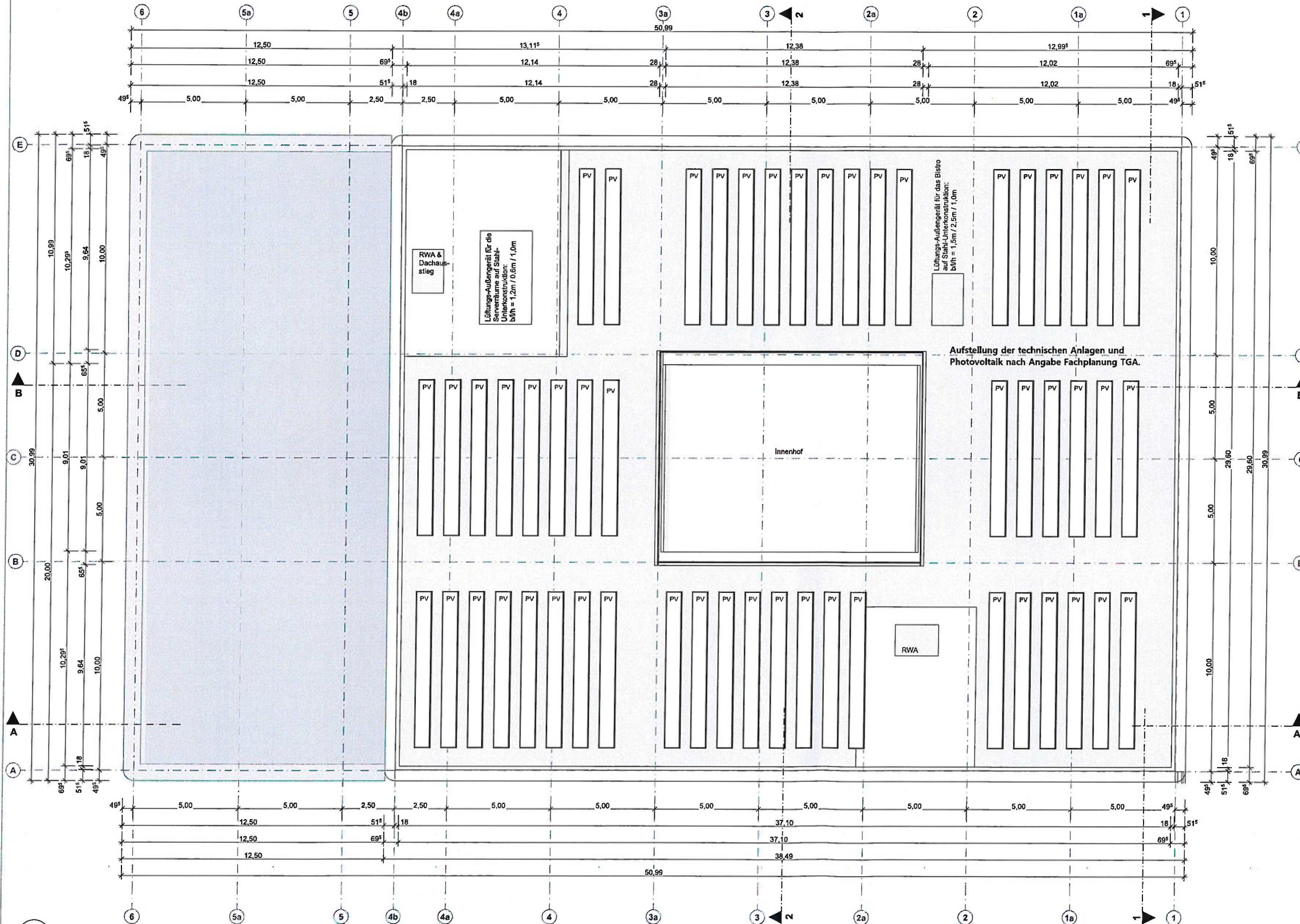
Bodenplatte:
 15 mm Oberbelag (inkl. Kleber)
 70 mm Estrich inkl. Heizungsrohren
 30 mm Trittschalldämmung (WLG 035)
 30 mm Ausgleichsdämmung (WLG 035)
 5 mm Abdichtung
 28 cm Stahlbeton-Bodenplatte
 12 cm Dämmung (WLG 035) / U-Wert = 0,212 W/(m²K)
 5 cm Sanierbetonschicht

Geschossdecke:
 15 mm Oberbelag (inkl. Kleber)
 45 mm Estrich inkl. Heizungsrohren
 10 mm Trittschalldämmung
 10 mm Ausgleichsdämmung
 28 cm Stahlbeton-Geschossdecke

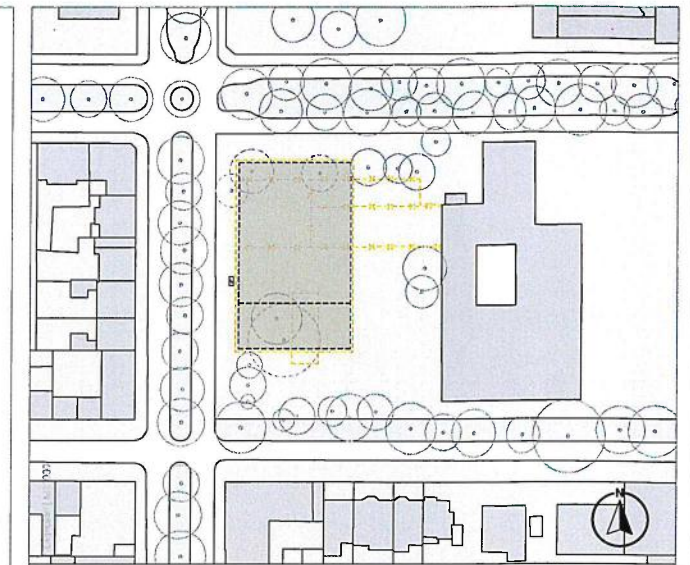
Dachaufbau D.I. (unteres Dach):
 30-40 cm Vegetationsschicht (Einsaat)
 Substrat (Stauden möglich)
 0,5 cm Filtervlies
 2,5-4,0 cm Dränschicht
 0,5 cm Schutzlage
 0,5 cm Abdichtung (wurzelfest)
 20 cm (H.M.) Wärmedämmung
 0,5 cm Dampfsperre
 28 cm Betondecke

Dachaufbau D.II. (oberes Dach):
 Vegetationsschicht (Einsaat)
 Substrat (optional) mit Drainplatte der PV-UK
 15 cm Filtervlies
 0,5 cm Dränschicht
 0,5 cm Schutzlage
 0,5 cm Abdichtung (wurzelfest)
 20 cm (H.M.) Wärmedämmung
 0,5 cm Dampfsperre
 12 cm Betondecke

U-Werte sensibler Bauteile:
 100 W/(m²K) Fenster
 1,38 W/(m²K) Türen
 1,48 W/(m²K) Lichtkuppeln



Grundriss Dachaufsicht | M1:100



Beschriftung Pläne:

OKRF ▼	Oberkante Rolllüftung (Schnitt)	RR	Regenfallrohr
OKFF ▼	Oberkante Fertigfußboden (Schnitt)	LK	Lichtkuppel
OK	Oberkante	BRH	Brüstungshöhe Fenster
UK	Unterseite		
VK	Vorderkante		
○	Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)		
▽	Oberkante Rolllüftung (Grundriss)		
—	Schnittkante		

Schriftarten Baustoffe:

[Symbol]	Mauerwerk
[Symbol]	Stahlbeton
[Symbol]	Dämmstoff "weich"
[Symbol]	Dämmstoff "hart"
[Symbol]	Erdreich
[Symbol]	Begrünung
[Symbol]	Kies

Angaben Brandschutz:

[Symbol]	F50
[Symbol]	F50 A+M
DS	Tür dichtschließend
T 30 / (ggf. RS)	Brandschutzqualität der Türen
RWA	Rauch-Wärmeabzug
RS	Rauchschutztür

Bauherr: **B. LINENBERG**
 Entwurfsverfasser

Index X |

Datum XX.XX.20XX

BST Architekten

Baumst. Lingenberg, Urban PartG mbB
 Adresse: Kirchstraße 10, 46117 Oberhausen
 Telefon: 0208 6203160
 E-Mail: holl@bstarchitekten.de
 Web: www.bstarchitekten.de

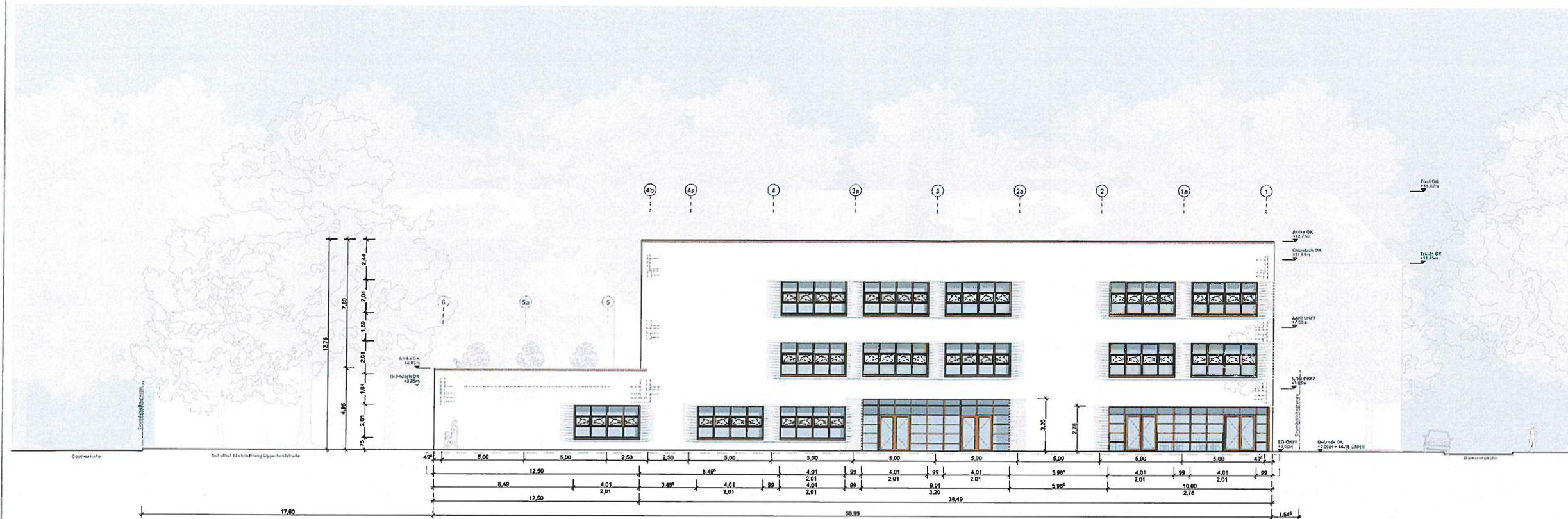
SBO

SBC Servicebetriebe Oberhausen
 Adresse: Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen
 Telefon: +49 208 594 5
 E-Mail: sho@sbo-oberhausen.de

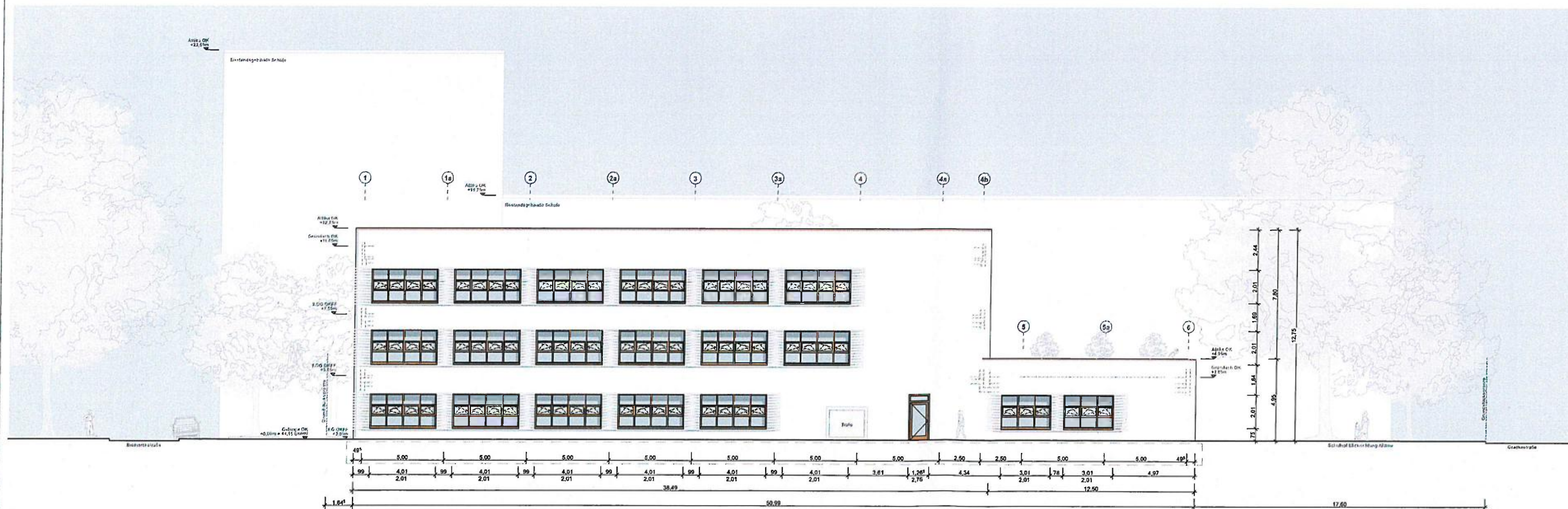
19011-A 3-04

Dachaufsicht

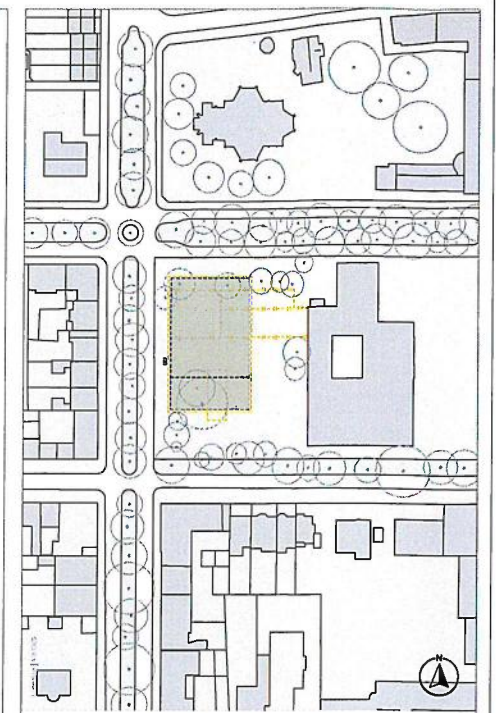
Erweiterung des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums
 Adresse: Bismarckstraße 53, 46047 Oberhausen
 Planstufe: Entwurfsplanung
 Maßstab: 1:100
 Datum: 14.07.2023
 Projektname: 19011-A
 Gezeichnet: 1:10
 Gelesen: BL



Ansicht Ost | M 1:100



Ansicht West | M 1:100



Beschreibung Pläne:

OKRF: Oberkante Rohfußboden (Schnitt)
 OKFF: Oberkante Fertigfußboden (Längs)
 UK: Unterkante
 VK: Vorderkante
 OKRF: Oberkante Rohfußboden (Grundriss)
 OKFF: Oberkante Fertigfußboden (Grundriss)
 SK: Schrägkante

RR: Regenrinne
 LK: Lichtkuppel
 BRH: Brüstung Höhe Fenster

Legende:

Schraffuren Baustoffe:
 Mauerwerk
 Stahlbeton
 Gipsputz "weich"
 Gipsputz "hart"
 Estrich
 Platten
 Klebe

Angaben Brandschutz:
 ISO
 FPO A-x-E
 D5
 T 30 / EI 30
 RWA
 R5
 R50

B. W. W. B. E. L. L.

Einzelplan

B. W. W. B. E. L. L.

BST Architektur
 Architekt
 Telefon
 E-Mail
 Web

Baumarkt Leipzig
 Bachstraße 11, 04107 Leipzig
 0341 670 1100
 baumarkt-leipzig.de

S/O Strukturbau-Optik
 Adresse
 Telefon
 E-Mail

Baumarkt Leipzig
 Bachstraße 11, 04107 Leipzig
 0341 670 1100
 baumarkt-leipzig.de

19011-A LP-3-12

Ansicht Ost/West

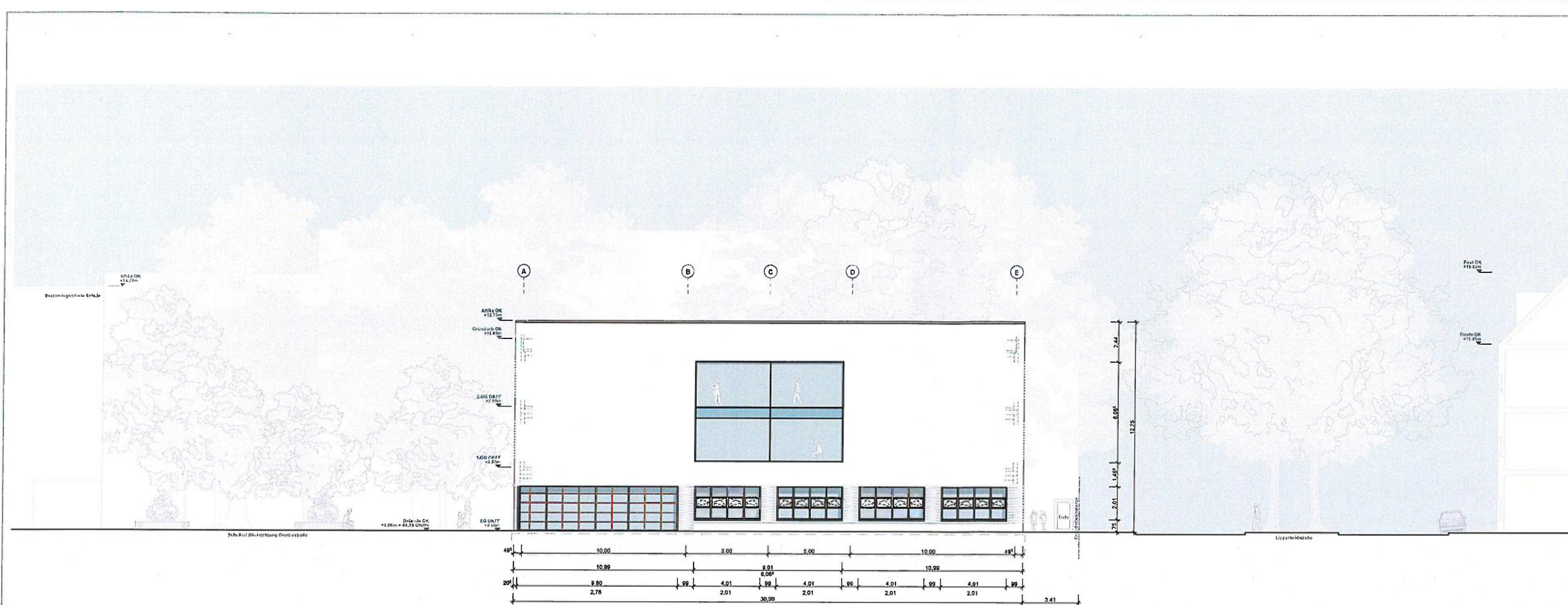
Erstellung des Bauplanes: 19.01.2012

Adressat: Bauherr: 19.01.2012

Plansteller: 19.01.2012

Mitgeber: 19.01.2012

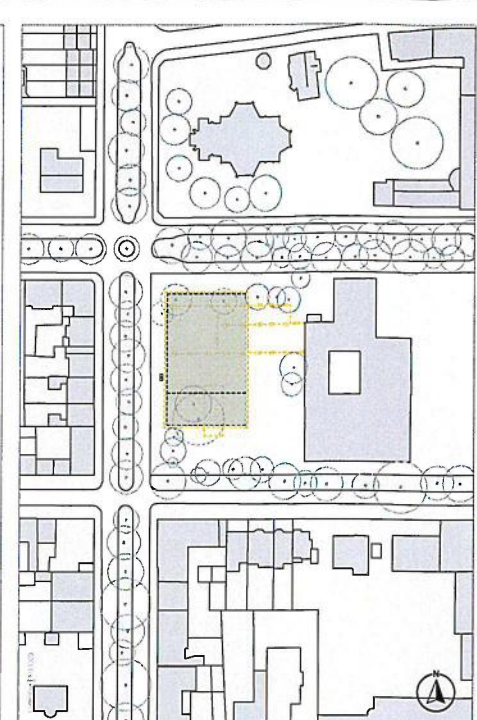
Datum: 19.01.2012



Ansicht Nord | M 1:100



Ansicht Süd | M 1:100



Beschreibung Plans:

OKRF	Oberrunde Peltisboden (Schicht)	RR	Festungsbau
OKF	Oberrunde Peltisboden (Schicht)	UK	Umschlag
OK	Oberrunde	BRH	Bauhaus
UK	Umschlag		
VK	Oberrunde Peltisboden (Schicht)		
	Oberrunde Peltisboden (Schicht)		
	Schicht		

Schichten Baustoffe:

Mauerwerk	100
Ziegelbau	100
Gemischter Bau	100
Gemischter Bau	100
Ziegelbau	100
Bauweise	100
Klein	100

Angaben Brandschutz:

100	100
100	100
100	100
100	100
100	100
100	100
100	100

BUNNENBERG

Bauherr: [Name]

Architekt: [Name]

19011-A LP-3-11

Ansicht Nord (M 1:100)

Erstellung des Bauwerks: 2011

Adressen: [Adressen]

Planung: [Planung]

Daten: [Daten]

Fassadengestaltung

Die Gebäudegröße und die damit verbundene Massivität, soll durch helle und freundliche Farben sowie spielerische / sanfte Elemente ausgeglichen werden.

Die Architektursprache ist sehr klar und strukturiert, die innere Nutzungsaufteilung ist von außen ablesbar.

Grundsätzlich wird durch die großen Öffnungen ein Bezug zum Außenraum hergestellt.

Die Fenster besitzen im Allgemeinen eine klare und kleinteilige Aufteilung.

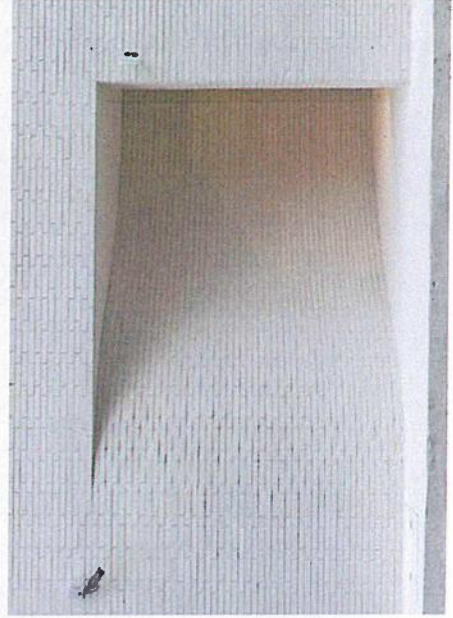
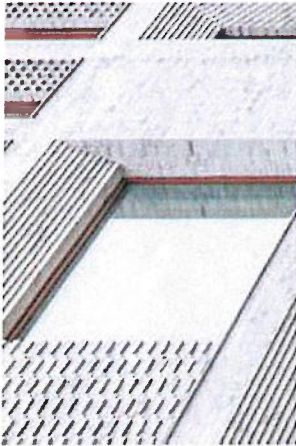
Das Große „Kirchenfenster“ mit dem Blick auf das Denkmalschutzgebäude hat eine besonders große Öffnung, die möglichst großflächig verglast wird. Hier befinden sich halböffentliche Lernzonen, die vielfältig genutzt werden können. Außerdem wird aus dem Stadtraum ein Einblick in das Gebäude gewährt.

Durch ein Abrunden der Ecken wird das Gebäude freundlicher und einladender.

Die Klinkerfassade wird in den Bereichen der Öffnungen zusätzlich gegliedert. Die Fenster erhalten seitlich eine Einfassung, indem sich die Klinkerebenen miteinander verschneiden.

Die Fenster und Glasfassaden sollen in einer Cortenstahl-Optik ausgeführt werden. Das Zusammenspiel des hellen Klinkers mit einem braunroten Fensterfenster führt zu einem angenehmen Miteinander der Materialien.

Beispiele | Fassaden





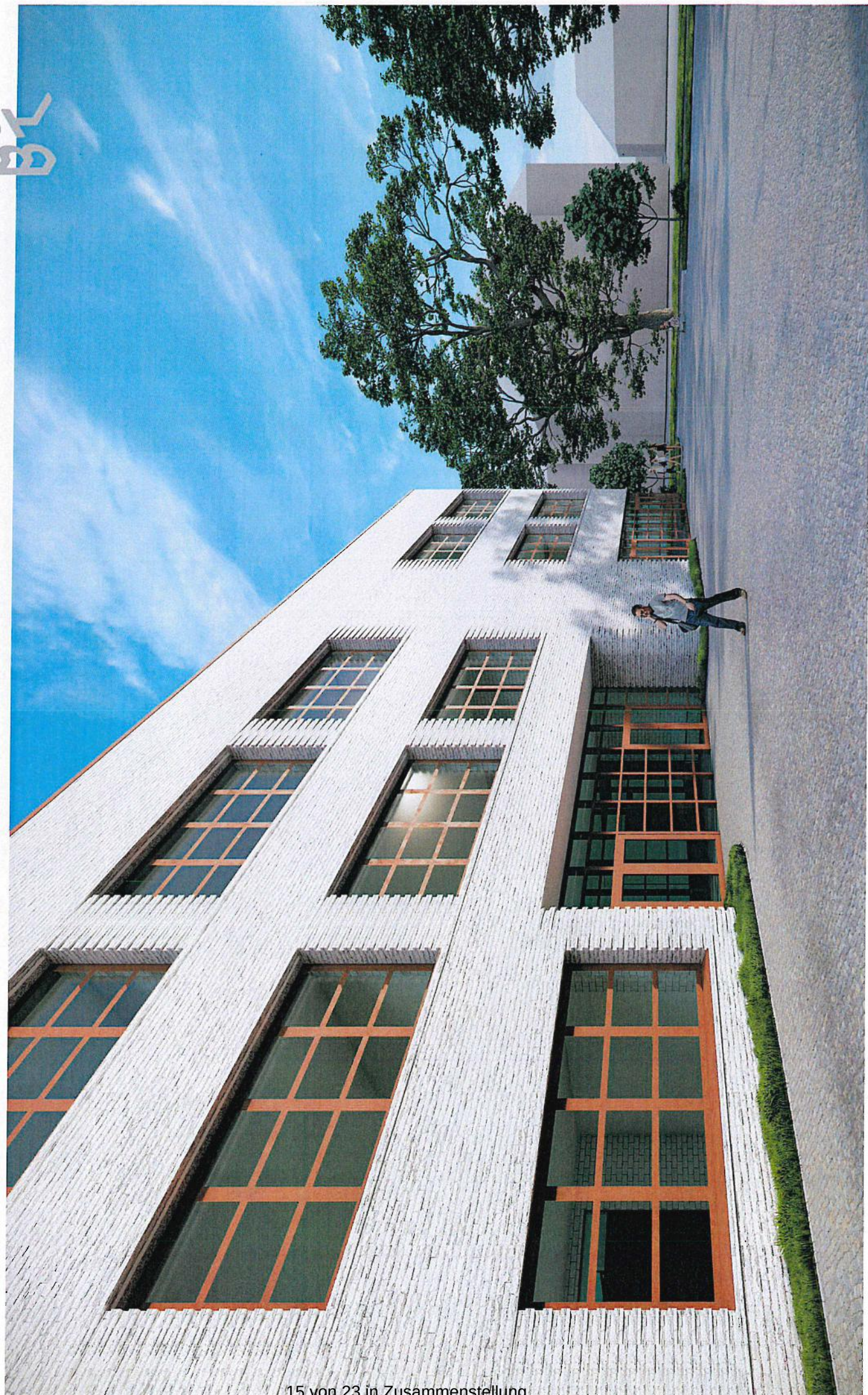
SVB
Servicebetriebe Oberhausen



Außenperspektive | Blickrichtung Haupteingang



SBO
Servicebetriebe Oberhausen





Außenperspektive | Blickrichtung Haupteingang



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung eines Erweiterungsneubaus am Bertha-von-Suttner-Gymnasium

Zuständiger Bereich: SBO Immobilienmanagement / Bereich 3-3/Schule

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Eine PV-Anlage wird auf dem Dach installiert. Zudem wird ein grüner Dachgarten eingerichtet.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	Der Neubau erfolgt auf bereits bebauten bzw. Schulhofflächen
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☒	☒	☒	Abgerissen werden eine überdachte Pausenhalle, ein Klassencontainer und Räume, die nicht mehr den energetischen Ansprüchen genügen. Eine PV-Anlage wird installiert.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	Es werden weit mehr Räume geschaffen als bisher vorhanden waren, dadurch steigt auch der Verbrauch.

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Da der Erweiterungsneubau weit mehr Räume beinhaltet, die erwärmt und genutzt werden, erhöht sich der Treibhausgas-Ausstoß		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Aufgrund der Schulentwicklung und die pädagogischen Änderungen ist die Stadt Oberhausen als Schulträger verpflichtet Räume vorzuhalten. Das Gebäude wird dennoch energetisch wirtschaftlicher als die bisherigen Räume sein.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO			
		☐ 30-70% S/SW/SO			
		☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering			
		☐ mittel			
		☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				